

Europe Arab Bank SA

Produktinformationsblatt (Stand: Juli 2024)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte der Europe Arab Bank SA in EUR (Details auf den Folgeseiten). Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktbezeichnung	Festgeld
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anbieter	Europe Arab Bank SA (nachfolgend „Bank“) 41, avenue de Friedland 75008 Paris, Frankreich
Zinssätze	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von WeltSparen.
Mindest-/Maximaleinlage	90.000 EUR / 100.000 EUR
Einlagensicherung	bis 100.000 EUR je Kunde und je Bank
Verfügbarkeit	Nicht vorzeitig kündbar. (Details siehe Punkt 6)
Verlängerung bei Fälligkeit	Keine Verlängerung möglich. (Details siehe Punkt 5)
Quellensteuer	0 % Quellensteuer. (Details siehe Punkt 3) Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erfolgt durch die für die Übermittlung zuständige Raisin Bank AG.
Kosten	Keine Kosten

Benötigte Dokumente

- Zur **Eröffnung** und **Verlängerung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Voraussetzung für die Anlage ist eine mit der Raisin Bank AG abgeschlossene **Treuhandvereinbarung** sowie **Steueransässigkeit in Deutschland**.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.**

1. Produktbeschreibung Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.

a) Währung EUR

b) Mindest- /
Maximaleinlage 90.000 EUR / 100.000 EUR

Bitte beachten Sie: Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 100.000 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für weitere Anlagen um diesen Betrag.

c) Einlagensicherung Einlagen inklusive aufgelaufener Zinserträge sind bis zu einem Betrag von 100.000 EUR je Kunde und je Bank gesetzlich durch den französischen Einlagensicherungsfonds abgesichert.

Zu beachten ist, dass sich diese Absicherung auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank bezieht. Dies ist dann relevant, wenn nicht nur die über WeltSparen vermittelte Einlagen eines Kunden bei einer bestimmten Bank angelegt wurden, sondern noch weitere Einlagen dieses Kunden bei der jeweiligen Bank angelegt wurden.

Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt zur Einlagensicherung bei der Kontoeröffnung und im Internet unter: <https://www.garantiedesdepots.fr/de>.

d) Einzahlungstermine Zahlungsaufträge werden nur montags und donnerstags an die Bank weitergeleitet. Es werden nur Einzahlungen auf das WeltSpar-Konto berücksichtigt, die jeweils **zwei Bankarbeitstage** vor diesen Terminen verbucht wurden.

2. Renditechancen Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von WeltSparen.

Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit. Die Zinsen werden Ihnen bei Fälligkeit auf Ihrem WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank AG gutgeschrieben. **Es erfolgt keine Zinseszinsberechnung und keine Zinsausschüttung während der Laufzeit.**

Zinsberechnung: Taggenaue Zinsmethode (ACT/ACT), d.h. der Berechnung werden die tatsächliche Anzahl der Tage eines Monats und das Jahr mit 365 bzw. 366 Tagen zugrunde gelegt.

3. Besteuerung

Als Privatanleger unterliegen Sie mit Ihren Zinserträgen der Besteuerung im Land Ihrer Steueransässigkeit. Die Zinserträge müssen Sie in Ihrer Steuererklärung angeben. Alle erforderlichen Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

In Frankreich wird für Personen mit dauerhaftem Wohnsitz im Ausland **keine Quellensteuer** auf Zinserträge erhoben. Der **deutsche Steuereinbehalt** erfolgt durch die **Raisin Bank AG**, die für die Übermittlung von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verantwortlich ist.

Einen **Freistellungsauftrag** können Sie im Onlinebanking von WeltSparen bis zum 15. Dezember des Steuerjahres elektronisch stellen.

Eine **Nichtveranlagungsbescheinigung** senden Sie bitte als einen Scan des Original exemplars an WeltSparen. Diese gelten dann für alle Anlagen im Treuhandmodell bei der Raisin Bank AG.

Sie sind verpflichtet, auch ausländische Zinserträge in der Steuererklärung anzugeben. Zusätzliche Steuerinformationen finden Sie auf unserer Webseite: www.weltsparen.de/steuern

Bitte beachten Sie, dass die konkrete steuerliche Behandlung von Ihren jeweiligen persönlichen Verhältnissen abhängt und es zudem künftig Änderungen in der steuerlichen Behandlung geben kann. **Zur individuellen Klärung steuerlicher Fragen konsultieren Sie bitte Ihren Steuerberater.**

4. Kosten

Einmalige Kosten für Kontoeröffnung: keine

Laufende Kosten für Kontoführung: keine

Vertriebsvergütung: Die Raisin GmbH erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

5. Verlängerung bei Fälligkeit

Eine Wiederanlage des Festgelds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ist nicht möglich. Der Einlagebetrag inklusive Zinsen wird nach Abzug der Steuern auf Ihr WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank AG zurücküberwiesen. Eine separate Kündigung ist nicht notwendig.

6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage nicht verfügbar.

7. Risiken

Ausfallrisiko

Die Rückzahlung des Festgelds ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet. Im Falle eines Einlagensicherungsfalls würde gemäß EU-Richtlinien die Rückzahlung über den französischen Einlagensicherungsfonds abgewickelt.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000 EUR je Kunde abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Anlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszus zahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Ab 2024 ist die jeweilige Einlagensicherung eines Landes verpflichtet, die Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Tagen vorzunehmen. Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs aus dem Land der Bank könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

8. Widerruf bei der Bank

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Bank besteht **ein 14-tägiges Widerrufsrecht.**